



Marktgemeinde Thalheim

Bauabteilung

Gemeindeplatz 1 • A-4600 Thalheim bei Wels • Politischer Bezirk Wels-Land

Tel.: 07242 / 470 74-0 • marktgemeinde@thalheim.at • www.thalheim.at

BAU

An das
Marktgemeindeamt Thalheim bei Wels
Gemeindeplatz 1
4600 Thalheim bei Wels



Eingangsstempel

ANZEIGE DER BAUFERTIGSTELLUNG

gemäß § 42 O.ö. BauO 1994 LGBl. 66/1994 idF. LGBl. 34/2013

Ort/Datum:

Bauherr

Name

Vorname

Straße, Hausnr.

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Zutreffendes auswählen

Mit Bescheid vom _____, GZ _____,

die Baubewilligung für das Bauvorhaben

erteilt.

Mit seinerzeitiger Bauanzeige vom _____

der Baubehörde die Errichtung

des Bauvorhabens

auf _____

Nr. _____

EZ _____

KG _____

bekannt gegeben.

Dieses Bauvorhaben ist inzwischen fertiggestellt.

Dieses Bauvorhaben ist inzwischen in folgenden selbstständig benützbaaren Teilen fertiggestellt:

hiermit diesen Umstand der Baubehörde an.

Unterschrift :

Hinweis:

Gemäß § 42 letzter Satz O.ö. BauO 1994 LGBl. 66/1994 idF. LGBl. 34/2013 übernimmt der Bauherr mit gegenständlicher Baufertigstellungsanzeige die Verantwortung für die bewilligungsgemäße und fachtechnische Ausführung des Bauvorhabens einschließlich der Einhaltung der vorgeschriebenen Auflagen und Bedingungen.